

In der weiteren Untersuchung wird der dringende Verdacht geprüft, daß von Angehörigen dieses Personenkreises Brandstiftungen in den Landkreisen Erfurt und Weimar begangen worden sind.

Straftaten und Vorkommnisse im Strafvollzug

Im Berichtszeitraum wurde 9 Strafgefangene¹ in Bearbeitung genommen, die teilweise unter Anwendung äußerst brutaler Mittel und Methoden gewaltsame Ausbrüche aus den Untersuchungshaftanstalten der VP in Gera und Schwerin sowie der StVE Brandenburg vorbereitet bzw. versucht haben. Bei 7 Strafgefangenen war die Ermordung von Angehörigen des Strafvollzuges Bestandteil ihres Tatvorhabens.

Ein weiterer Strafgefangener hatte einen gewaltsamen Grenzdurchbruch nach seiner Haftentlassung durch Absprachen mit Mithäftlingen vorbereitet.

Die meist mehrfach kriminell vorbestraften Täter handelten mit dem Ziel, in die BRD zu gelangen, wobei sich einige von ihnen als politische Gegner der DDR darstellen und ihre kriminellen Handlungen verdecken wollten.

Im Verlauf der Untersuchungen wurden erneut Mängel und Mißstände in Strafvollzugseinrichtungen erarbeitet (Untersuchungshaftanstalt der VP in Gera, StVE Brandenburg und Cottbus), wie ungenügende Schließanlagen bzw. Nichtbeachtung deren Verschleiß und Alterung, mangelhafte Sicherung von Räumen, wobei Häftlinge in kürzester Zeit Gitter entfernen konnten, Oberflächlichkeit der Kontrollen bzw. ungenügende Dienstdurchführung einzelner Strafvollzugsangehöriger, Nichtbeachtung der Trennungsgrundsätze, Unterschätzung der Risikobereitschaft und Brutalität einzelner Strafgefangener. In Zusammenarbeit mit der Linie VII wurden diese der weisungsgemäßen Durchführung und Gewährleistung des Haftvollzuges entgegenstehenden Umstände ausgewertet und Maßnahmen zu deren Veränderung eingeleitet.

¹ Weitere 17 in Bearbeitung genommene Strafgefangene hatten Verbindung zu Einrichtungen im westlichen Ausland aufgenommen bzw. dieses versucht oder hetzerische bzw. verleumderische Äußerungen getätigt.